



An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 21
Pasing-Obermenzing
Herrn Romanus Scholz
Landsberger Str. 486
81241 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-46558
Telefax: 089 233-46580
Dienstgebäude:
Landsberger Str. 486
bi-west.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
14-20 / B 07479

Unser Zeichen
KVR III/14 Bücherschrank
Paul-Gerhardt-Allee

Datum
06.03.2020

Einrichtung eines offenen Bücherschranks am
neuen Quartierszentrum im Neubaugebiet
Paul-Gerhardt-Allee

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07479 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 04.02.2020

Sehr geehrter Herr Scholz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing beantragt, dass die Landeshauptstadt München die Einrichtung eines offenen Bücherschranks nach Herstellung des Platzbereichs im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee am Quartierszentrum ermöglicht.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich besteht gemäß §§ 32 Abs.1 und 46 Abs.1 Ziffer 8 und Abs.3 der Straßenverkehrsordnung i.V. mit Art. 18 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes die Möglichkeit, auf öffentlichem Verkehrsgrund einen offenen Bücherschrank aufzustellen. Voraussetzung hierfür ist die Antragstellung einer natürlichen oder juristischen Person oder eines Vereins bei dem für die Genehmigung zuständigen Kreisverwaltungsreferat für einen Standort im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee. Der Standort muss dabei exakt bestimmt und so gewählt werden, dass es zu keiner Gefährdung, Schädigung oder mehr als nach den Umständen unvermeidbaren Behinderung für die Allgemeinheit kommen kann. Aus diesem Grund wird, sobald ein Antrag gestellt ist, eine Abstimmung mit der zuständigen Polizeiinspektion und verschiedenen Fachreferaten der Stadt München erfolgen. Die Sondernutzungserlaubnis würde dann den genauen Standort und die Maße des Bücherschranks beinhalten, den verantwortlichen Erlaubnisinhaber sowie verschiedene Auflagen und Bedingungen.

Bisher liegt dem Kreisverwaltungsreferat allerdings kein Antrag für die Aufstellung eines offenen Bücherschranks im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee vor.

Mangels eines konkreten Antrags können derzeit keine verbindlichen Aussagen über die Genehmigungsfähigkeit eines offenen Bücherschranks im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee getroffen werden. Es wird aber bei Antragstellung eine wohlwollende Prüfung durch die Bezirksinspektion West zugesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektion West